

Der Gesellschafter.

Amts- und Intelligenzblatt für den Oberamtsbezirk Nagold

Dieses Blatt erscheint wöchentlich 3 Mal, und zwar am Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Abonnementspreis in Nagold halbjährlich 64 kr., im Bezirke Nagold sammt Postzuschlag 1 fl. 2 kr., im übrigen Theil unseres Landes 1 fl. 8 kr. — Einrückungs-Gebühr: die dreigespaltene Zeile aus gewöhnlicher Schrift oder deren Raum bei einmaligem Einrücken 2 kr., bei mehrmaligem Einrücken je 1/2 kr.

Nr. 78.

Samstag den 10. Juli

1869.

Ämtliche Bekanntmachungen.

N a g o l d. Die Pläne über Feldweg-Anlagen in Oberthalheim scheinen im Sommer 1868 durch Verwechslung einer andern Gemeinde gekommen zu sein. Der betreffende Ortsvorsteher wolle sie alsbald hieher einsenden.
Den 8. Juli 1869. K. Oberamt. Böls.

N a g o l d. An die Ortsvorsteher. Die Pfandvisitationsprotokolle sind, mögen die Ausstellungen erledigt sein oder nicht, einzusenden. Nicht vorzulegen sind die von Beihingen, Ebhausen, Enzthal, Gaugenwald, Unterschwandorf, Sulz, Wenden.
Den 8. Juli 1869. K. Oberamtsgericht. Pfeilsticker.

Schwarzwaldbahn.

Königl. Eisenbahnbauamt Horb.

Veraffordirung von Eisenbahnhochbauarbeiten.



Zur Ausführung der Bahnwärthäuser Nr. 2, 3, 4 und 5 in der II. Hochbauabtheilung werden mit höherer Ermächtigung folgende Arbeiten zur schriftlichen Submission ausgeschrieben:

Benennung der Bauten.	Merkung.	Grabarbeit.		Mauer- u. Steinhauerarbeit.		Zimmerarbeit.		Beschildung.		Sippenarbeit.		Schreinerarbeit.		Glaserarbeit.		Schlosserarbeit.		Anstricherarbeit.		Schieferdeckerarbeit.		Hafnerarbeit.		Wagnerarbeit.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Bahnwärthaus Nr. 2 bei Nr. 65 + 40, I. Stb.	Holzbronn	50	—	1293	57	744	36	97	10	104	47	184	24	67	56	135	48	86	40	186	—	230	16	—	—
Nr. 3 bei Nr. 85, I. Stb.	Gültlingen	12	—	1070	31	619	—	40	20	68	55	157	2	69	2	124	3	75	50	153	45	230	16	—	—
Nr. 4 bei Nr. 11 + 50, II. Stb.	Wilsberg.	45	—	988	31	619	—	40	20	68	55	157	2	69	2	124	3	75	50	153	45	230	16	—	—
Nr. 5 bei Nr. 52 + 50 II. Stb.	"	30	—	1280	31	619	—	40	20	68	55	157	2	69	2	124	3	74	35	153	45	230	16	—	—
Zusammen		137	—	4633	30	2601	36	218	10	311	32	655	30	275	2	507	57	312	55	647	15	10	—	64	—

Pläne, Kostenvoranschlag und Bedingnißheft können bei der unterzeichneten Stelle und in der Bauhütte auf dem Bahnhof Nagold eingesehen werden, und wollen Liebhaber zu diesen Arbeiten ihre Angebote, welche den Abstreich an der Voranschlagssumme in Prozenten ausgedrückt enthalten müssen, unter Anschluß von Fähigkeits- und Vermögenszeugnissen schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift:

„Angebot zu den Arbeiten an den Bahnwärthäusern in der II. Hochbauabtheilung“ versehen, spätestens bis Montag den 12. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, portofrei hierorts einreichen, zu welcher Zeit die urkundliche Eröffnung der eingelaufenen Offerte stattfinden wird, welcher die Submittenten anwohnen können.
Horb, den 28. Juni 1869. K. Eisenbahnbauamt Horb. Krauß.

Altenstaig und Reuthin.
Aufforderung zu Faturung des Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommens auf den 1. Juli 1869 behufs der Besteuerung pro 1869/70.

In Gemäßheit des Artikels 7 des Ges. vom 19. Sept. 1852 (Reg.-Blatt S. 236) wird behufs der Faturung des der Besteuerung unterliegenden Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommens auf den 1. Juli 1869 nachstehende Aufforderung erlassen:

I. Die in Art. 2 des Gesetzes vom 19. Sept. 1852 bezeichneten Steuerpflichtigen oder deren gesetzliche Stellvertreter — für die im Ausland sich aufhaltenden die auf-

zustellenden Bevollmächtigten — werden hiemit aufgefordert, nach Maßgabe des gedachten Gesetzes und der Instruktion zu Vollziehung desselben vom 10. Juni 1853 (Reg.-Bl. S. 171 ff.) an die Ortssteuerkommission spätestens bis zum 1. August 1869 oder wenn sie einen kürzeren Termin anzuberaumen für angemessen erachten sollte, innerhalb dieser Frist eine Erklärung abzugeben,

a) ob sie sich am 1. Juli 1869 im Besitze steuerbarer Kapitalien und Renten (Ziffer II. 1 hienach) befunden haben und wie hoch sich nach dem Bestande von diesem Tage, welcher für die Entrichtung der Steuer auf das ganze Etatsjahr 1869/70 entscheidet, der Jahresertrag beläuft?

b) wie hoch sich ihr Dienst- und Berufs-

Einkommen sowohl in festen, als in veränderlichen Bezügen (siehe hienach Ziff. II. 2.) beläuft? Das feste ständige Einkommen ist nach dem Stand am 1. Juli 1869, das veränderliche, wechselnde, nach dem Ergebnisse des Etats-Jahres 1. Juli 1868/69 anzugeben;

c) was sie sonst zu Erläuterung ihrer Fassungen beizufügen für nothwendig halten.

II. Nach Art. 1 des Gesetzes unterliegen der Besteuerung

1. das Einkommen aus Kapitalien und Renten, und zwar:

a) der Ertrag aus verzinlichen, im In- oder Ausland (vergl. jedoch Ges.-Art. 3. A. i.) angelegten eigenthümlichen oder nutzniehlichen Kapitalien (verzinlichen Darlehen, Schuldbriefen, Staats- oder andern

Obligationen, Lotterielebensloosen) verzinslichen und unverzinslichen Zielforderungen.

b) Renten, als Leibgedinge, Leibrenten, Zeitrenten und vererblichen Renten jeder Art (mit Ausnahme der vom Grundbeitrage abgezogenen nach §. 22 Satz 1 des Katastergesetzes vom 15. Juli 1821 der Gefällsteuer unterliegenden Grundgefälle und der diesen gleichzuachtenden reichsschlusmäßigen Renten) übrigens ohne Unterschied ob die Renten auf Grundeigenthum oder bestimmte Gefälle fundirt sind oder nicht; ob sie von der Staatskasse von Körperschaften oder Privaten gereicht werden, aus dem In- oder Auslande fließen (vergl. jedoch Ges.-Art. 3. A. i.), die von adeligen Gutsbesitzern an Mitglieder ihrer Familien zu entrichtenden Apanagen, Wittume, Alimente; ebenso Präbenden und Ordenspensionen, ingleichen Renten oder Dividenden aus auf Gewinn berechneten Aktienunternehmungen, soweit das betreffende Unternehmen nicht der württembergischen Gewerbesteuer unterliegt.

2. Das Dienst- und Berufs-Einkommen jeder Art, welches im Lande erworben wird, insbesondere a) aller im Staats-, Hof-, Kirchen-, Schul-, Körperschafts-, Gemeinde- und Stiftungsdienst aktiv angestellten oder verwendeten Personen, der Militärpersonen, der ausübenden Aerzte, Rechtsanwälte, immatriculirten Notare, Kommissionäre, Mackler (Sensale), Architekten, Feldmesser, Künstler, Literaten, der Herausgeber von Zeitschriften, der gütsherrlichen Verwalter und Diener, der Pfleger und Vermögensverwalter aller Art, der Verwalter, Geschäftsführer und Diener von Privatvereinen, der bei öffentlichen Stellen, bei gewerblichen Unternehmungen, sowie für Privatdienste aller Art verwendeten männlichen und weiblichen Gehilfen und Diener; b) die Quiescenzgehälter der Civil- und Militärstaatsdiener, sowie die Pensionen oder Ruhegehälter, die Invaliden, Medaillen-, Gnadengehälter und Unterstützungen, welche einer der zu Lit. a aufgeführten Personen nach dem Austritt aus dem aktiven Dienstverhältnisse in Beziehung auf ihre frühere Dienstleistung oder aus gleichem Grunde deren Wittwen und Waisen von dem Staate aus einer andern öffentlichen Kasse oder von einem Privaten gereicht werden, überhaupt alle, welche aus persönlichen Leistungen einer der Gewerbesteuer nicht unterworfenen Erwerb ziehen. Unständige Gratualien und Geschenke gehören nicht hieher.

III. Die nach Ziff. I. oben abzugebenden Erklärungen (Passionen)

1. über das Kapital- und Renten-Einkommen können entweder mündlich in das von der Ortssteuerkommission zu führende Aufnahmeprotokoll, oder schriftlich, nach der in §. 17. Ziff. 1 der obenerwähnten Instruktion gegebenen näheren Bestimmung abgegeben werden. Dagegen sind

2. die Passionen über das Dienst- und Berufseinkommen in der Regel schriftlich nach dem vorgeschriebenen Formular zu übergeben; sie können aber in dem in §. 17. Ziff. 2 der gedachten Instruktion bestimm-

ten Fällen auch mündlich in das Aufnahmeprotokoll abgegeben werden.

IV. Von der Passionspflicht befreit sind bezüglich des oben Ziff. II. 1. bezeichneten Kapital- und Renteneinkommens die im Ges.-Art. 3. A. a. b. g. genannten Anstalten, die in Ges.-Art. 3. A. f. erwähnte allgemeine Sparkasse in Stuttgart und diejenigen, welche in diese Sparkasse Ersparnisseinlagen gemacht haben, hinsichtlich der denselben aus diesen Einlagen zustehenden Zinse; ferner die in Art. 3. A. f. genannte Kasse des Wohlthätigkeitsvereins, sowie bezüglich der Dienst- und Berufseinkommenssteuer diejenigen Personen, welche nach dem Einkommenssteuergesetz Art. 3. B. a. und nach dem Gesetz vom 20. August 1861 (Reg.-Blatt S. 186) Art. 3., sodann nach dem Einkommenssteuergesetz Art. 3. B. b. von dieser Steuer frei bleiben. Uebrigens muß auf etwaiges Anfordern der Ortssteuerkommission gleichwohl die in §. 14. Abs. 2. der mehrerwähnten Instruktion vorgeschriebene Anzeige gemacht werden.

V. Wenn weitere (i. Ziff. IV. oben) in Ges.-Art. 3. A. e. f. genannte Anstalten, oder wenn Institute der in Ges.-Art. 3. A. c. d. k. bezeichneten Art. Steuerbefreiung ansprechen, desgleichen wenn auf Grund der Bestimmungen in Ges.-Art. A. h. i. ein solcher Anspruch erhoben werden will, so sind diese mit vollständigen Nachweisen zu begründenden Ansprüche durch die Ortssteuerkommission beim Kameralamt anzubringen. Die den Mitgliedern des Kapitalistenvereins in Stuttgart früher eingeräumte Steuerfreiheit für ihre Einlagen in diesen Verein findet nach einer Verfügung vom K. Finanzministerium vom 2. April 1859 nicht mehr statt. Ebenso haben nach h. Erlass vom 9. August 1864 (Amtsblatt S. 99.)

a) die Rentenversicherten bei der Allgemeinen Rentenanstalt in Stuttgart ihre jährlichen Bezüge an Leibrenten, steigenden Renten und Dividenden,

b) die Kapitaleinleger nach §. 102—115 der Statuten ihre Zinsen- und Dividendenbezüge zu satiren und zu versteuern; ferner haben die Einleger in nach §. 120 der Statuten mit der allgemeinen Rentenanstalt verbundenen Spar- und Depositenkassen, als Gläubiger der Rentenanstalt die hieraus zu beziehenden Zinse gleich ihrem Kapital- und Renteneinkommen, und ebenso haben die Mitglieder der ehemaligen Rothenburger Wittwenkasse die ihnen von der Rentenanstalt zu bezahlenden sogenannten Pensionen nach Inhalt Erlasses vom 12. November 1861 (Amtsblatt S. 170) als Renteneinkommen nach Art. I. II. b. des Ges. vom 18. Septbr. 1852 zu versteuern.

VI. Wer die Satirung seines Einkommens gänzlich unterläßt oder solches theilweise verschweigt, wird nach Art. 11 des Gesetzes und §. 16 der Instruktion mit Strafe belegt.

Vorstehende Aufforderung ist dem §. 13 der Instruktion vom 10. Juni 1853 gemäß durch die Ortssteuerkommission in der ortsüblichen Weise öffentlich bekannt zu machen, wobei zugleich zu bestimmen ist,

zu welcher Zeit und in welchem Lokal die Erklärungen (Passionen) an die Kommission abgegeben werden müssen.

Bei den Ortssteuerkommissionen werden die vorbereiteten Protokolle mit den Vorgängen, soweit sie denselben nicht schon zugekommen sind, bis 10. Juli einlaufen und sind sämtliche Akten alsbald nach Vollzug des Geschäfts neben den Kostenszetteln an das betreffende Kameralamt einzusenden.

Den 6. Juli 1869.

Die Kameralämter
Altenstaig und Reuthin.

K. Amtsnotariat Altenstaig.

Angefallene Theilungen.

In Altenstaig Stadt:

Karoline Wurster, ledig.

Beuren:

Johann Georg Kirn.

Ebershardt:

Jakob Schaible, Wekner.

Egenhausen:

Joh. Gg. Braun, Schmied.

Jünzbronn:

Johann Adam Lehmanns We.

Ueberberg:

Gg. Adam Kalmbach,

Christian Schleich, Bauer.

Warth:

Johs. Seeger, Tagelöhner.

Wenden:

Schulamtsverweser Kircher.

Ragold.

In verflossenen Monaten Januar, Februar, März, April, Mai und Juni d. J. wurden nachbenannte Polizeivergehen von der unterzeichneten Stelle mit den beigefügten Strafen abgerügt:

- 1) Fahren, geschwichtiges, 5 Fälle mit 5 fl. 30 kr.,
- 2) Straßenunfug, Benehmen unartiges, 23 Fälle mit 25 fl. und 108 Stunden Arrest,
- 3) Beherbergen fremder Personen 15 Fälle mit 14 fl.,
- 4) Nachtrübselstörung 112 Fälle mit 201 fl. 30 kr. und 48 St. Arrest,
- 5) Peitschenthallen, muhwilliges, 16 Fälle mit 26 fl. 30 kr.,
- 6) Trunkenheit 27 Fälle mit 4 fl. 30 kr. und 546 St. Arrest,
- 7) Fremdeneigenthumbeschädigung 2 Fälle mit 1 fl. 30 kr. und 12 St. Arrest,
- 8) Nachtschwärmerei 3 Fälle mit 1 fl. 30 kr. und 48 St. Arrest,
- 9) Fälscherpöbel innerhalb Eitters 2 Fälle mit 1 fl.,
- 10) Unterlassene Reinigung 8 Fälle mit 2 fl. 45 kr.,
- 11) Pulverführen ohne schwarzes Fähnchen auf dem Wagen 2 Fälle mit 2 fl. 30 kr.,
- 12) Polizeistundeübertretung 17 Fälle mit 25 fl. 30 kr.,
- 13) Rälberhezen ohne Mantelforb 2 Fälle mit 3 fl.,
- 14) Getränkeverabreichung nach der Polizeistunde 2 Fälle mit 6 fl.,
- 15) unterlassene Anzeige wegen Geschäftsbetriebs 1 Fall mit 1 fl. 30 kr.,
- 16) Brunnenverunreinigung 1 Fall mit 15 kr.,

- 17) Schweine laufen lassen in den Straßen 2 Fälle mit 1 fl. 30 kr.,
 18) Wasser ausschütten zum Fenster gegen die Straße 3 Fälle mit 45 kr.,
 19) Verkauf von zu leichter Butter 2 Fälle mit 2 fl.,
 20) Straßenverspernung 9 Fälle mit 8 fl. 45 kr.,
 21) Blaumontagsmachen 4 Fälle mit 56 St. Arrest,
 22) Baumbeschädigung 1 Fall mit 3 fl.,
 23) Unsittliches Benehmen 5 Fälle mit 5 fl.,
 24) Pferde laufen lassen an Brunnen ohne Aufsicht 4 Fälle mit 4 fl. 30 kr.,
 25) Thierquälerei 6 Fälle mit 9 fl.,
 26) Verfehlung gegen die Bäderordnung wegen zu leichten Brods 1 Fall mit 1 fl.,
 27) Verfehlung gegen die Schrankenordnung 2 Fälle mit 2 fl.
- Höherer Behörde wurden übergeben:
 wegen Diebstahls 6 Fälle, wegen Bettels 11 Fälle, wegen Schießens innerhalb Eters 4 Fälle, wegen Betrugs 2 Fälle, wegen fahelässiger Körperverletzung 2 Fälle, wegen Widersehung 1 Fall, wegen Bauveränderung ohne vorherige Anzeige 1 Fall, wegen Feuerfahrlässigkeit 2 Fälle, Ausgeschriebene wegen Diebstahls und Körperverletzung 4 Fälle.
- Den 1. Juli 1869.

Stadtschultheißenamt.

Jagd-Verpachtung & Gypfearbeit-Vergebung.

Am Mittwoch den 14. Juli, Vormittags 8 Uhr, wird die hiesige Gemeindefagd wieder auf 3 Jahre verpachtet. Um 9 Uhr wird ein Zimmer im Schulhaus zum Gypfen, in der Kirche eine Wand von einer Fundamentmauer, letztere im Mefz von ungefähr 4 Flächenruthen, mit Cement zum Bestechen, und andere Festigkeit auf dem Rathhaus im Akford vergeben. Nähere Bedingungen vor den Verhandlungen, wozu einladet der Gemeinde- und Stiftungsrath.

Wenden, Oberamt Nagold.
 Bei der Gemeindepflege liegen **1000 fl.** auf einen oder mehrere Posten gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen parat.

Privat-Bekanntmachungen.
Nagold-Gesuch.

Ein ordentliches Mädchen, welches im Nähen und Kochen nicht unerfahren ist, findet bis Jacobi eine Stelle; wo? sagt die Redaktion.

Guten Erntewein empfiehlt Gottlob Knobel.

Eingekendet.
 Vor einem halben Jahr einkultivirte hier eine Eingabe an den Gemeinderath, welcher wir auch seine Unterschrift geben zu müssen geglaubt haben, weil darin ein von Arbeitgebern und Arbeitern

Zu unserer
Hochzeits-Feier,
 welche am 13. Juli stattfindet, laden wir Verwandte, Freunde und Bekannte zu einem Glas Wein in das Gasthaus zum Hirsch in Wildberg freundlichst ein.
 J. Walz, Kaufmann,
 Frau Henriette Bisher,
 Töchter des F. W. Bisher von Nagold.

Für Auswanderer.
 Jede Woche Dampfs- und Segelschiffe nach Amerika zu den billigsten Preisen bei dem concessionirten Agenten:
 Gottlob Knobel in Nagold.

Vorschlag zur Bürgerauswahl in Nagold.

Ader, G., Tuchmacher,
 Blum, Wertmeister,
 Harr, Gottl., Leinwandfabrikant,
 Majer, Heintz., Schönfärber,
 Moser, Bäcker,
 Schöttle, Carl, Gastwirth.

Bei dem Unterzeichneten finden 2 tüchtige ledige **Säger,** welche sogleich eintreten können, dauernde Beschäftigung gegen entsprechenden Lohn. Calw, den 8. Juli 1869.
 Chr. Kirchherr,
 Zimmermeister.

Dienstmädchen-Gesuch.
 Eine solide Dienstmagd, die allen häuslichen Geschäften vorstehen kann, findet gegen guten Lohn bis Jacobi eine Stelle durch die Redaktion.

Ein niederer **weißer Filzbut** ging von Donnerstag auf Freitag Nacht auf dem Weg zwischen Nagold und Wildberg verloren. Der redliche Finder wird gebeten, solchen gegen gute Belohnung abzugeben bei der Red. d. Bl.

Mittel gegen Fußschweiß.
 (Vom K. Ministerium concessionirt.)
 Canon's Balsam als ein ganz ausgezeichnetes, mildwirkendes Mittel zur Binderung (nicht Unterdrückung) und vollständiger Geruchlosmachung des Fuß- und Armschweißes empfiehlt in Töpfen zu 28 und 42 kr. Gottlob Knobel.

Ich litt seit vielen Jahren sehr stark an Fußschweiß, wollte aber Ihr Mittel nicht anwenden, weil ich befürchtete, es treibe den Schweiß zum Nachtheil der Gesund-

heit zurück. Endlich machte ich doch einen Versuch und war überrascht, von der vortrefflichen Eigenschaft Ihres Balsams. Der Schweiß war nach dreimaligem Einreiben beinahe verschwunden und ich fühle mich seither wohl wie noch nie etc.
 Stuttgart, den 15. Sept. 1868.
 F. Wagner, Geometer.

Uhren-Preistegelschieben in der Linde am Samstag Abend, Sonntag den 11. ds. und den darauffolgenden Sonntag, wozu Regellustige freundlichst eingeladen werden.
 L. Schuler, Uhrmacher.

Geschäfts-Empfehlung.
 Einem verehrlichen hiesigen und auswärtigen Publikum mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich mich hier etablirt habe und mich nun in Fertigung von Herren- und auch andern Mannskleidern bestens empfehle. Schnelle, billige und elegante Arbeit zusichernd, bitte ich um geneigtes Zutrauen.
 Joh. Ph. Schleich, Schneider, wohnhaft bei Schuhmacher Kestle.

300 fl.
 Gegen gute Sicherheit sucht bis Jacobi oder Bartholomäi ein pünktlicher Zinszahler aufzunehmen; wer? sagt die Redaktion d. Bl.

900 fl.
 Zumweiler, Oberamt Nagold. sind gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen parat bei Gg. Federmann.

aller Kategorien längst vermities Institut zur endlichen Realisirung empfohlen wurde, nämlich die Errichtung einer Krankenanstalt, worin Handwerksgehilfen und Dienstholen beiderlei Geschlechts unentgeltliche Aufnahme finden würden. Welches Schicksal

nun jene mit zahlreichen Unterschriften versehene Eingabe erfahren, wissen wir nicht, können aber dadurch, daß dieselbe einen Erfolg bisher nicht hatte, kaum glauben, daß der nicht heille Schlund des Papierforbs solche in sich aufgenommen, weil darin eine kaum entschuld bare Mißachtung der vielen Petenten liegen würde. Es mag sein, daß der Verwirklichung der in der Eingabe ausgesprochenen Wünsche manche, vielleicht auch bloß scheinbare Hindernisse und Schwierigkeiten im Wege liegen; dessenungeachtet aber glauben wir, daß solche bei nur einigem guten Willen leicht zu beseitigen wären und die Sache doch Fleisch und Blut erhalten könnte, um so mehr, da man den Lebensnerv des Instituts, das Geld, hauptsächlich aus dem Buntel der Arbeiter und Dienftboten selbst erhalten würde. An Stiftungen und milden Beiträgen würden es die Wohlhabenderen der Stadt und des Bezirks gewiß auch nicht fehlen lassen. Bestehen doch solche Institute in vielen unbedeutenderen Orten längst, warum sollte das gewerbefame Nagold mit seiner immer mehr wachsenden Arbeiterzahl hierin zurückstehen? Wenn der löbl. Gemeinderath durch vorstehende Zeilen für diese Sache ein größeres Interesse an den Tag legen und dieselbe ernster in die Hand nehmen würde, so ist die Absicht derselben erreicht.

Tages-Neuigkeiten.

Stuttgart, 6. Juli. Von der K. Centralstelle für Gewerbe und Handel ist in Uebereinstimmung mit den Handels- und Gewerbestämmern des Landes an das K. Ministerium des Innern ein Antrag auf Verminderung der Zahl der Feiertage dahin gestellt worden, daß künftig neben den Sonntagen als fest- beziehungsweise Feiertage nur gelten sollen: für die Protestanten: Neujahr, Charfreitag, Ostermontag, Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, Christfest und Stephanstag, also 7 Tage (gegen bisherige 22); für die Katholiken: die eben erwähnten Tage und dazu noch Fronleichnamsfest und Maria Himmelfahrtfest, also 9 Tage (statt bisheriger 18); und es sollen auch an den 3 Tagen: Ostermontag, Pfingstmontag und Stephanstag solche Arbeiten gestattet sein, die nicht mit einer unmittelbaren Störung des Gottesdienstes verbunden sind. Diese Anträge wurden insbesondere motivirt durch die Hinweisung auf die großen Nachteile, welche der württembergischen Industrie gegenüber derjenigen anderer concurrirender Länder, in denen die Zahl der Feiertage seit längerer oder kürzerer Zeit sehr gemindert worden und damit nicht bloß den Gewerbsherren, sondern auch der übrigen arbeitenden Bevölkerung durch den Ausfall von Arbeitstagen zugehen und es würde daraus das Bedürfnis der industriellen Bevölkerung nach der oben erwähnten Verminderung der Feiertage abgeleitet. Es ist nun von besonderem Interesse, darüber Kenntniss zu erhalten, ob auch in landwirthschaftlichen Kreisen und bei der bäuerlichen Bevölkerung ein gleiches Bedürfnis sich derzeit fühlbar mache; die landwirthschaftlichen Vereine werden deshalb um möglichst ungesäumte Aeußerung ersucht. (L. G.)

Von allen Seiten kommen noch Nachrichten über den Schaden, welchen die schweren Gewitter am letzten Samstag an vielen Orten, besonders Ueberschwemmung, angerichtet haben. So in der Gegend von Heilbronn, wo der Bliß eine Pappel zerplitterte, in Binswangen in ein Bauernhaus schlug, jedoch ohne zu zünden; in Nordheim wurde eine Kuh im Stalle erschlagen. Im Rilsenthal richtete das Wasser großen Schaden an; ebenso in der Gegend von Urach die Elsch; im Kocherthal &c.

Wolfenhausen, 7. Juli. Heute kam das merkwürdige Ereigniß vor, daß von einem 2 Jahre und 2 Monate alten Fohlen ein vollkommen ausgebildetes und lebensfähiges Junges geworfen wurde, welches durchaus die normale Größe hat. Auch für die Mutterstute scheint dieses Ereigniß ohne nachtheilige Folge zu sein. (St. A.)

Die von Spelulanten verbreiteten Gerüchte von einer schlechten Ernte haben bis jetzt glücklicher Weise wenig Grund. So wird aus dem Gäu, der Hauptfruchtammer des Schwarzwaldkreises, geschrieben, daß sämmtliche Halmfrüchte ausgezeichnet schön und üppig, auch fast durchgängig noch aufrecht stehen; von Rost und dergleichen sei nichts wahrzunehmen. Ebenso wird von den meisten Gegenden des Landes berichtet, daß die Kartoffeln im Allgemeinen schön stehen.

In Billingen und Umgegend wüthete in der Nacht vom

1. auf den 2. ein furchtbares Unwetter mit Hagel. Der Bliß tödtete einen Mann in einem einsam bei Untertürkam am Walde stehenden Häuschen, sowie dessen Tochter, deren Kleider Feuer fingen.

Lindau, 3. Juli. In letzter Zeit sind hier sehr viele Deutsche durchpassirt, die in dem Fremdenkorps der päpstlichen Armee gedient haben und nicht genug von den bitteren Enttäuschungen zu erzählen wissen, die sie in diesem Dienste erfahren haben; weßhalb allen, die etwa Lust hiezu in sich spüren sollten, aufs Entschiedenste davon abzurathen ist.

Die Geschichte des bairischen Erbfolgekriegs (1778—79) von E. Reimann ist kürzlich in Leipzig publicirt worden. Der Autor beschreibt darin deutlich, wie Oestreichs gegen Baiern gerichtete Annexionspläne von Preußen im Interesse Baierns und ganz Deutschlands hintertrieben wurden. Die heutigen bairischen Partikularisten, welche sich auf Oestreich lieber als Preußen stützen möchten, mögen sich das im Jahr 1780 von Kauniz gesprochene Wort ins Gedächtniß rufen. „Ein Fuß breit Landes in Baiern ist für Oestreich mehr werth, als ein ganzer Distrikt anderswo.“ Dieselbe Tendenz trat auch 1866 wieder in dem Plane Oestreichs hervor, sich für seine italienischen Verluste im Juniortel schadloß zu halten.

Wahrheit in Ziffern. Kraft kriegsministerieller Erhebungen (zwischen 1860 und 1866) waren von je 100 Rekruten ohne alle Schulbildung: in Dalmatien 99, Portugal 98, Griechenland 94, Rußland 82, Gesamt-Oestreich 90, Italien 81, Irland 70, Spanien 65, Böhmen 49, Belgien 31, Mecklenburg 29, Frankreich 27, England und Wales 24, Niederlande 19, Niederösterreich 14, Baiern 10 (1867 dagegen nicht ganz 8), bairisch Schwaben 7 (1867 nur noch 3), Preußen 6 (wegen Posen), Kanton Bern 3, in den deutschen Kleinstaaten 3 bis 0 herab. Hienach stehen die slavischen Völker auf der tiefsten Bildungsstufe; bessere Ergebnisse zeigt die romanische Race; erfreuliche Resultate bieten die gehobenen Stämme deutscher Nation.

Berlin, 5. Juni. Im Herbst 1860 ging eine Geldsendung von 1½ Millionen Pesos von Mexiko nach Pampilo, um von dort nach Europa gebracht zu werden. Der General de Gollado überfiel diesen Geldtransport und verwendete denselben zu seinem Nutzen. Die Eigenthümer des geraubten Geldes wendeten sich an Suarez, als dieser die Herrschaft wieder erlangt hatte, konnten aber nichts erreichen, solange das mittlerweile eingeführte Kaiserreich bestand. Erst als das Kaiserreich gefallen war, kam Suarez auf die an ihn gerichtete Beschwerde wieder zurück. Unter dem 30. April d. J. hat er ein Dekret erlassen, nach welchem die Eigenthümer der durch General de Gollado geraubten Summe, zu denen auch verschiedene deutsche Häuser gehören, entschädigt werden sollen.

Berlin, 6. Juli. Die Journier'sche Ohrfeigen-Affaire wirbelt noch immer viel Staub auf. Liberale Blätter beschuldigen die offiziöse Presse der Lüge, indeß der Generalsuperintendent Dr. Hoffmann für Journier in die Schranken tritt und meint, daß im erregten Reden von einer Sache durch die Phantasie das Gedächtniß beeinflusst werden könne. — Das ist wohl bei einem einzelnen möglich, aber doch kaum bei einer Anzahl von mehr als 10 Zeugen.

Berlin, 7. Juli. Die „Nationalzeitung“ veröffentlicht den Wortlaut des Hohenlohe'schen Circulars über das Konzil. Fürst Hohenlohe bezeichnet als Hauptgefahr eine etwaige Entschcheidung des Konzils über die Unfehlbarkeit des Papstes, weil diese Frage nicht mehr religiöser, sondern hochpolitischer Natur sei.

Der verstorbene Professor Hengstenberg in Berlin hat in seinem Testamente dem Evangelischen Verein daselbst 20,000 Thlr. vermacht.

Der Kurfürst von Hessen hat sich jüngst, wie die H. V. Z. berichtet, in Karlsbad photographiren lassen und 7 Duzend dieser Bilder sind in Kassel verkauft worden. (Welch' rührende Anhänglichkeit an den Fußtritt-Biedermann.)

In Leipzig haben sich zwei Studenten geschossen, und derjenige, welcher die Ohrfeigen erhalten hatte, erhielt auch den Schuß in den Kopf. Wann wird dieser ritterliche Blödsinn, dem sich leider auch sonst Vernünftige unterwerfen müssen, einmal aufhören?

(Siehe eine Beilage.)

Redaction, Druck und Verlag der G. W. Zaiser'schen Buchhandlung.